



Allgemeine Zeitung

- [STARTSEITE](#)
- [UMWELT](#)
- [UMWELTMINISTERIUM: 33 NASHÖRNER UND ZWEI ELEFANTEN IN DIESEM JAHR GEWILDERT](#)



Foto: Claudia Reiter

- [UMWELT](#)

UMWELTMINISTERIUM: 33 NASHÖRNER UND ZWEI ELEFANTEN IN DIESEM JAHR GEWILDERT

Claudia Reiter

- VOR 19 STUNDEN - 2022-08-05 00:15:00

Windhoek (cr) - In diesem Jahr wurden laut des Umweltministeriums (MEFT) 33 Nashörner gewildert, davon sind 24 Spitzmaulnashörner und neun Breitmaulnashörner. „Es wurden neun Nashörner auf Farmen unter Treuhandverwaltung gewildert, weitere neun auf privaten Farmen und 15 im Etoscha-Nationalpark“, so die Erklärung des Umweltministeriums. Namibia verzeichnete demnach 44 gewilderte Nashörner in 2021, 42 in 2020, 57 in 2019, 83 in 2018 und 55 in 2017.“

Das Ministerium teilt jedoch auch mit, dass die Elefantenwilderei mit nur zwei gewilderten Elefanten in diesem Jahr relativ gering bleibt. „Unser Ziel für die Zukunft ist es, die Elefantenwilderei auf null zu reduzieren. Während sich die Nashornwilderei dynamisch entwickelt hat, ist die Elefantenwilderei in den letzten fünf Jahren stetig zurückgegangen: 50 gewilderte Elefanten in 2017, 27 in 2018, 13 in 2019, 12 in 2020 und 8 in 2021.“

Die Erklärung besagt ferner: „Das Ministerium hat festgestellt, dass die Wilderei der Nashörner seit der Verstärkung unserer Strategien zum Schutz der Wildtiere in den Nationalparks zurückgegangen ist. Allerdings hat sich dadurch der Fokus der Wilderer auf Farmen unter Treuhandverwaltung und private Farmen mit Breitmaulnashörnern verlagert.“

Das Ministerium setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Wilderei von Nashörnern deutlich reduziert, wenn nicht sogar ganz gestoppt wird. „Dies erfordert jedoch die Einbeziehung aller Beteiligten, einschließlich der Öffentlichkeit, indem wir die Wilderei in unserer Gesellschaft ablehnen.“

Um die Sicherheit der Nashörner zu verbessern und weitere Wilderei zu verhindern, setzt das Ministerium gemeinsam mit den beteiligten Akteuren Strategien um, die bereits erfolgreich in den Nationalparks angewendet werden. Diese sollen nun auch auf Farmen unter Treuhandverwaltung bzw. privaten Farmen umgesetzt werden. „Dazu gehören verstärkte Bodenpatrouillen, Patrouillen aus der Luft (mit Hubschraubern), die Einrichtung oder Verstärkung bestehender Anti-Wilderei-Einheiten, sowie die Einbeziehung von MEFT und Strafverfolgungsbehörden in die Informationsbeschaffung und Strafverfolgung.“